



## Gemeinde Toffen

### Gemeinde Toffen: Gemeindewahlen 2024

Gestützt auf:

- die Gemeindeordnung (GO) vom 30. November 2015 und
  - das Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) vom 3. Februar 1995
- sind im Verlaufe des Jahres folgende Gemeindeorgane zu wählen:
- a) an der Urne (24. November 2024):
    - die Mitglieder des Gemeinderates (Proporz)
    - die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person (Majorz)
    - die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person (Majorz)
  - b) durch die Gemeindeversammlung (2. Dezember 2024)
    - das Rechnungsprüfungsorgan (Majorz)
  - c) durch den Gemeinderat (9. Dezember 2024)
    - die Kommissionen, Gemeindedelegierten und Funktionäre (soweit in Gemeinderatsbefugnis)

#### Wahlen an der Urne am 24. November 2024

Eingabefrist für Wahlvorschläge: **30. September 2024, 12.00 Uhr**

Es sind zu wählen:

- die Mitglieder des Gemeinderates
- Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates

Eingabeort: Gemeindeverwaltung Toffen

#### Wahlvorschläge (WAR, Artikel 6)

1. Jede Partei oder Gruppe, die sich mit Kandidaten an den Wahlen beteiligen will, hat ihre Wahlvorschläge für jede Behörde getrennt bis 12.00 Uhr des 55. Tages vor dem Wahlsonntag der Gemeindeschreiberei einzureichen. Wahlvorschläge für Kommissionsmitglieder können bis 12.00 Uhr des 10. Tages vor den Wahlen durch den Gemeinderat der Gemeindeschreiberei eingereicht werden.
2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 10 in der Gemeinde Stimmberechtigten unterzeichnet sein (exkl. Nomination von Kommissionsmitgliedern; Wahl durch Gemeinderat). Ein Stimmberechtigter darf für dieselbe Behörde nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichner können ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückziehen.
3. Der Wahlvorschlag muss am Kopf eine zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen notwendige Bezeichnung (Partei- oder Gruppenbezeichnung) tragen.
4. Die Kandidaten sind mit Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Sie müssen ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.
5. Bei Proporzahlen darf derselbe Kandidatename zweimal auf den Wahlvorschlag gesetzt werden (Kumulation). Der Wahlvorschlag darf aber nicht mehr Namen enthalten, als Wahlen zu treffen sind.
6. Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeschreiberei einsehen.

(Die Bezeichnungen sind in männlicher Form und beziehen sich auch auf weibliche Personen)

## **Rechnungsprüfungsorgan: Wahlen durch die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2024**

Eingabefrist für Wahlvorschläge: **8. Oktober 2024, 12.00 Uhr**

Eingabeort: Gemeindeverwaltung Toffen

Gestützt auf die GO (Artikel 29) erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission von fünf Mitgliedern. Sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen und Kandidaten für die vollständige Bestellung der Kommission zur Verfügung stehen, setzt die Gemeindeversammlung eine externe Revisionsstelle ein.

Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.

Nach GO (Artikel 15 Absatz 1) erfolgt die Wahl der Rechnungsprüfungskommission nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durch die Gemeindeversammlung.

## **Wahlen durch den Gemeinderat am 9. Dezember 2024**

Eingabefrist für Wahlvorschläge: **29. November 2024, 12.00 Uhr**

Es sind zu wählen:

- Kommissionen, Gemeindedelegierte und Funktionäre (soweit in Gemeinderatsbefugnis)

Genaue Angaben über briefliche Stimmabgabe, Listenverbindung, Mängelbehebung, Stichwahlen usw. finden Sie im Wahl- und Abstimmungsreglement. Dieses Reglement kann kostenlos bei der Gemeindeschreiberei Toffen bezogen werden (siehe auch [www.toffen.ch](http://www.toffen.ch); Politik; Reglemente).

Der Gemeinderat